



**Verfahrensvermerke**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19**  
**mit integriertem Grünordnungsplan**  
**für das Gewerbegebiet „Rother Straße“ der Stadt Herrieden**

a) Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 Gewerbegebiet „Rother Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.08.2018 öffentlich bekanntgemacht.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.07.2018 wurde in der Zeit vom 31.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 durchgeführt.

c) Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 beteiligt.

d) Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.11.2018 wurde mit der Begründung sowie bereits vorhandener umweltbezogener Stellungnahmen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

e) Zu dem Entwurf in der Fassung vom 27.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ beteiligt.

f) Die Stadt Herrieden hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Rother Straße“ in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Herrieden, den \_\_\_\_\_ Alfons Brandl, 1. Bürgermeister

Stadt Herrieden, den \_\_\_\_\_ Alfons Brandl, 1. Bürgermeister

- B. Planzeichenlegende**
- 1. Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
  - Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - öffentliche Verkehrsfläche
    - private Verkehrsfläche
    - Geh- und Radweg
  - Sichtschneise (Länge 200m, 70m und Radweg 40 m, von Sichthöhe, Gegenständen aller Art Höhe > 0,80m freihalten)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünflächen
  - private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Fließgewässer
  - Verdichtungsräume
  - Umgrenzung von Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Planungen, Nutzungsgebieten, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
  - bestehende Bäume und Sträucher (Pflanzbindung)
  - geplante Bäume und Sträucher (Pflanzgebiet)
- Schallschutztechnische Festsetzungen
- Bezugsfläche für Schallemissionskontingente gem. DIN 45691 L, tags 60 dB und nachts 51 dB
  - Immissionsort
  - Bauverbotszone, Abstand 20 m von Str. 2249 (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
- 2. Hinweise / nachrichtliche Darstellung**
- geplante Gebäude (Lage unverbindlich)
  - bestehende Gebäude
  - festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Abmündung
  - kartierte Biotop
  - gesetzlich geschützte Biotop
  - Hochwasserschutzsamm (Lage unverbindlich)
  - bestehende Fluglinien
  - Flurstücknummern
  - Gemarkungsgrenzen
  - Parkflächen (Lage unverbindlich)
  - 20,00 → Bemalung
- Art der baulichen Nutzung Grundflächenzahl Bauweise Dachneigung Wandhöhe nach Planeintrag Nutzungsschablonen



**Stadt Herrieden**  
 Lkr. Ansbach

**Herrieden**  
 Gewerbegebiet „Rother Straße“

**Bebauungsplan Nr. 19**  
**Gewerbegebiet "Rother Straße"**  
 mit integriertem Grünordnungsplan

Entwurf  
 Stand 27.11.2018

Grünordnung

**BAADER KONZEPT**

20180808\_Plan\_2000\_P17  
 Ingenieurbüro Willi Heller  
 Schwanweg 31, 91047 Herrieden, Tel. 09363296-0, Fax 09363296-30  
 Internet: www.williheller.de, E-Mail: info@w-heller.de

25.07.2018 / 27.11.2018